

AUGE/UG	Antrag auf Aufnahme des Diskriminierungsgrundes „sozialer Status“ in die österreichischen Antidiskriminierungsgesetze
04	
Zuweisung	Ausschuss Frauen- und Familienpolitik

Der Antrag wurde im Frauenausschuss am 11.02.21 behandelt. Da es allerdings noch eine vertiefte Befassung und ausführliche Diskussionen braucht, was die relevanten Hebel für die Umsetzung des Schutzes vor Diskriminierung, aufgrund des sozialen Status braucht, wurde vereinbart, dass der Antrag abgeändert wird.

Die AK Wien soll prüfen, wie das Merkmal „soziale Herkunft“ als Diskriminierungsgrund für alle Bereiche (Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Bildung) wirksam verankert werden kann, um eine Benachteiligung aufgrund des sozioökonomischen Status, des Bildungsstandes oder der Klassenzugehörigkeit effektiv bekämpfen zu können.